



N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Werksausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.11.2011
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Verwaltungsgebäude der Deponie Bornum

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Gerndt, Elisabeth

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin
Boog, Thomas
Bötel, Bernhard
Harmsen, Claus Dr.
Kaatze, Detlef

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Michael Hausmann

Keye, Bernfried
Mühlenkamp, Ralf
Polzin, Bruno
Schäfer, Uwe
Wolff, Michael

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Perli, Victor

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Ebers, Gerold
Langer, Roland
Schnetzer, Matthias

Stellvertretende nicht stimmberechtigte Mitglieder

Leiche, Toralf
Vetter, Detlev

Wendt, Dieter

Von der Verwaltung

Schillmann, Claus Jürgen
Binkowski, Ilona

Dezernent

Protokollführer

Mantke, Matthias

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Hausmann, Michael

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestimmung einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
4. Pflichtenbelehrung der ehrenamtlichen Tätigen gemäß § 43 Niedersächsische Kommunale Verfassungsgesetz (NKomVG)
5. Anfragen
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 16, 23 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 23 GO)
6. Vorstellung der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel;
hier: Bericht der Verwaltung
7. Statusbericht III. Quartal 2011 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0037/2011
8. 1. Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 26.02.2011
Vorlage: XVII-0044/2011
9. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Gerndt eröffnet um 17.20 Uhr die 1. Sitzung des Werksausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Gerndt stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Bestimmung einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Der KAbg. Schäfer schlägt den KAbg. Wolff als stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Der KAbg. Polzin schlägt den KAbg. Hausmann als stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Die geheime Wahl ergab 6 Stimmen für den KAbg. Hausmann und 5 Stimmen für den KAbg. Wolff.

In Anbetracht der Tatsache, dass der KAbg. Hausmann abwesend ist, stellt der KAbg. Mühlenkamp die Frage, ob dem Ausschuss die Einverständniserklärung des KAbg. Hausmann zur Wahl zum stellvertretenden Ausschussvorsitz vorliegt.

Der KAbg. Bötzel erklärt, dass im Falle der Abwesenheit die schriftliche Einverständniserklärung vorliegen muss.

Da die Erklärung in der Sitzung nicht vorlag, macht der KAbg. Kaatz den Vorschlag, den KAbg. Polzin zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden zu bestimmen. Der KAbg. Schäfer schlägt erneut den KAbg. Wolff vor.

Die zweite geheime Abstimmung ergab 5 Stimmen für den KAbg. Wolff und 5 Stimmen für den KAbg. Polzin bei einer ungültigen Stimme.

Daraufhin vertreten die Abgeordneten der CDU die Auffassung, nach Scheitern des 2. Wahlvorganges entscheidet das Los. Der KAbg. Kaatz vertritt die Auffassung, dass nach der Änderung des Wahlvorschlages mit der zweiten Abstimmung erneut ein erster Wahlvorgang stattgefunden habe.

Diese rechtliche Frage konnte nicht geklärt werden.

Daraufhin bittet der KAbg. Mühlenkamp um eine Unterbrechung der Sitzung. Die Abgeordneten der CDU kehren nach kurzer Abwesenheit in den Sitzungsraum zurück und der KAbg. Wolff erklärt seinen Verzicht auf die Kandidatur zum stellvertretenden Ausschussvorsitz.

Die Vorsitzende Gerndt stellt fest, dass der KAbg. Polzin damit der Einzige Kandidat ist.

Beschluss: Der Werksausschuss bestimmt den KAbg. Polzin zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

TOP 4 Pflichtenbelehrung der ehrenamtlichen Tätigen gemäß § 43 Niedersächsische Kommunale Verfassungsgesetz (NKomVG)

Der Werksleiter Schillmann führt die Pflichtenbelehrung gemäß § 43 Niedersächsische Kommunale Verfassungsgesetz (NKomVG) durch.

Belehrt werden die nicht stimmberechtigten Mitglieder Herr Ebers, Herr Langer und Herr Schnetzer sowie deren Stellvertreter Herr Leiche, Herr Vetter und Herr Wendt.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 16, 23 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 23 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern liegen nicht vor.

TOP 6 Vorstellung der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel; hier: Bericht der Verwaltung

Die Vorstellung der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel erfolgt zusammen mit dem Bericht der Verwaltung zum Kreislaufwirtschaftsgesetz unter Tagesordnungspunkt 11.

TOP 7 Statusbericht III. Quartal 2011 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0037/2011

Der Werksleiter Schillmann stellt den Statusbericht III. Quartal 2011 für den WLW vor.

Für den Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebes verweist er auf bereits jetzt ausgewiesen Gewinn in Höhe von 223.877,38 €, der die Eigenkapitalverzinsung für den Landkreis Wolfenbüttel darstellt, die nach Abschluss des Wirtschaftsjahres an den Landkreis Wolfenbüttel abgeführt wird.

Zur Beurteilung des bisherigen Geschäftsverlaufs eignet sich daher der auf Seite 5 unter Punkt 6 aufgeführte Betrag der Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen, der über dem Planansatz aber unter dem Vorjahresergebnis liegt.

Für den Bereich des Tiefbaubetriebes wird am Ende des dritten Quartals ein Gewinn von 85.593,42 € ausgewiesen. Eine Prognose für das gesamte Jahr ist hier schwer zu treffen, da das Ergebnis vom Winterwetter beeinflusst wird.

Kenntnisnahme: Der Werksausschuss nimmt von der Drucksache XVII-0037/2011 über den Statusbericht III. Quartal 2011 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel Kenntnis.

TOP 8 1. Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 26.02.2011
Vorlage: XVII-0044/2011

Der Werksleiter Schillmann stellt die Änderung für drei Abfallarten dar. Danach können auf der Deponie Borum die Abfallarten 17 01 06 und 17 05 03 ohne Einzelfallzustimmung durch das staatliche Gewerbeaufsichtsamt angenommen werden.

Demgegenüber sind kohlenteeerhaltige Bitumengemische jetzt von der Annahme ausgeschlossen.

Empfehlung: Der Werksausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Neufassung des § 1 der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Wolfenbüttel sowie die Neufassung der Anlage wird als Satzung beschlossen.

TOP 9 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG)

Es liegen keine Unterrichtungspunkte vor.

Die Vorsitzende Gerndt schließt um 18.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet anschließend den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzende

Protokollführer/in